

Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung

Bern / Berlin, 02.03.2017

Die Schweizer Land- und Lebensmittelwirtschaft hat eine lange Tradition der gentechnikfreien Produktion. Gleichzeitig wächst der Markt für Lebensmittel mit "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung in Deutschland. Es ist das Ziel dieser Vereinbarung, Schweizer Unternehmen den Zugang zu diesem Markt zu erleichtern.

Die AMS Agro-Marketing Suisse (AMS) ist die Vereinigung der landwirtschaftlichen Branchen- und Produzentenorganisationen der Schweiz. AMS ist Inhaberin der Marke SUISSE GARANTIE. Mit SUISSE GARANTIE gekennzeichnete Produkte gewährleisten, dass alle Anforderungen gemäss Schweizer Swissness-Gesetzgebung erfüllt sind und dass keine deklarationspflichtigen GVO-Komponenten eingesetzt worden sind.

Der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) ist ein Wirtschaftsverband, der Lebensmittelhersteller und -händler sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche der Lebensmittelproduktion repräsentiert. Er vergibt Lizenzen für das einheitliche Siegel „Ohne GenTechnik“, dessen Inhaberin die Bundesrepublik Deutschland ist. Die Vergabe der Lizenzen beruht auf der Einhaltung des deutschen EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes, einer Zertifizierung nach dem VLOG-"Ohne Gentechnik"-Standard oder einer als gleichwertig anerkannten Zertifizierung.

Trotz hoher gentechnik-frei Standards in der Schweiz, erfüllen nicht alle Lebensmittel auch automatisch die Anforderungen des VLOG-"Ohne Gentechnik"-Standards und des deutschen EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes. Die AMS und der VLOG regeln in dieser Vereinbarung unter welchen Bedingungen für Schweizer Produkte das Siegel "Ohne GenTechnik" beantragt werden kann, bzw. ob diese als Rohstoffe in Produkten eingesetzt werden können, die nach VLOG-Standard zertifiziert werden. Bis auf Weiteres ist diese Vereinbarung auf Milch und Milchprodukte von Milchkühen beschränkt.

Anforderungen Milch- und Milchprodukte

Das SUISSE GARANTIE- Branchenreglement für Milch und Milchprodukte mit Stand vom 1. Januar 2017 untersagt für Milchkühe eine Fütterung mit Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen, das gemäss den in der Schweiz geltenden Deklarationsbestimmungen als solches gekennzeichnet werden muss. Milch von Tieren, die GVO-Futter erhalten haben, darf während drei Monaten nicht abgeliefert werden. Ferner dürfen in der Verarbeitung keine deklarationspflichtigen GVO-Komponenten eingesetzt werden. Gentechnologisch hergestelltes Lab ist nicht zugelassen. Auch bei der Herstellung von Milchtrockenprodukten müssen Molke-Lieferungen aus Käseproduktionen ohne gentechnisch hergestelltes Lab stammen.

Der VLOG erkennt Schweizer Milch und Milchprodukte unter den folgenden Bedingungen als gleichwertig zu Ware an, die nach VLOG-Standard zertifiziert wurde:

1. Es liegt für die Produkte eine gültige Zertifizierung nach SUISSE GARANTIE Reglement vor
2. Die Milch für diese Produkte wurde nach dem 1.1.2017 produziert
3. Es handelt sich um Produkte, die maximal folgende Komponenten enthalten:
 - Milch und Milchbestandteile
 - Milchstarterkulturen
 - Labenzym

- Anorganische Komponenten wie Salz

Verfahren der Anerkennung

1. Beantragung einer Unterlizenz zur Nutzung des "Ohne GenTechnik"-Siegels

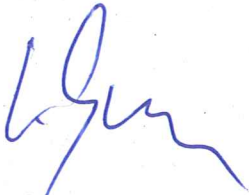
Das Siegel "Ohne GenTechnik" ist eine warenzeichenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke. Ohne gültigen Unterlizenzvertrag mit dem VLOG ist es nicht gestattet, das Siegel zu Zwecken der Werbung oder der Inverkehrbringung zu nutzen. Möchte ein Unternehmen für ein Schweizer Milchprodukt die Unterlizenz zur Nutzung des "Ohne GenTechnik"-Siegels beantragen, muss es die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen. Es durchläuft das reguläre Antragprozedere wie auf der VLOG-Homepage oder den Antragsunterlagen beschrieben. Anstelle eines Zertifikats nach VLOG-Standard reicht es zur Glaubhaftmachung das SUISSE GARANTIE-Zertifikat ein.

2. Verkauf von Milch- und Milchprodukten zur Herstellung von "Ohne Gentechnik" gekennzeichneten Lebensmitteln

Verkauft ein Unternehmen Milch oder Milchprodukte aus der Schweiz an ein anderes Unternehmen, das hiermit Lebensmittel herstellen möchte, die nach VLOG-Standard zertifiziert sind, müssen die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt sein. Dem VLOG-zertifizierten Unternehmen müssen folgende Dokumente zur Sicherung des Wareneingangs vorliegen und regelmäßig auf Aktualität geprüft werden:

- Warenbegleitpapiere / Lieferscheine mit Verweis auf die Qualität „SUISSE GARANTIE“
- Produktspezifikation,
- SUISSE GARANTIE-Zertifikat
- eine Kopie dieser Vereinbarung.

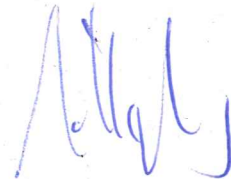
Bern / Berlin, 02.03.2017



Urs Schneider
Präsident AMS
Agro-Marketing Suisse



Roger Gut
Geschäftsführer AMS
Agro-Marketing Suisse



Alexander Histing
Geschäftsführer
VLOG e.V.